

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
Referat 3
Sternstr. 3
39104 Magdeburg

per E-Mail:
a.pankrath@sgsa.komsanet.de

per Telefax:
0391 5924444

Haushaltsumfrage 2010

(Rückmeldung bitte auch dann, wenn der Haushalt noch nicht beschlossen
bzw. genehmigt ist)

Absender:

Gemeinde/Stadt:		
(Hinweis: Bei Verbandsgemeinden bitte sowohl für die einzelnen Gemeinden als auch für die Verbandsgemeinde abgeben; im Falle noch bestehender Verwaltungsgemeinschaften bitte nur für die einzelnen Gemeinden und nicht für die Verwaltungsgemeinschaft abgeben):		
Einwohnerzahl 12/2008:		

Ansprechpartner für Rückfragen:

Name, Vorname:	
Telefonnummer:	
Funktion:	

☐ Wir füllen den Haushaltsumfragebogen 2010 erstmalig aus.

☐ Wir haben den Haushaltsumfragebogen 2010 bereits

am		ausgefüllt und an den SGSA gesandt;
----	--	-------------------------------------

es haben sich folgende Änderungen ergeben:

(Ein wiederholtes Ausfüllen des Fragebogens wird z. B. dann erbeten, wenn die Kommune bei der erstmaligen Beantwortung noch keinen beschlossenen bzw. genehmigten Haushalt hatte.)

1. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits beschlossen:

☐ ja	
☐ nein; Beschluss vorgesehen	
	(Monat)

2. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird (voraussichtlich) ausgeglichen sein:

☐ ja	
☐ ja, aber ein Ausgleich ist nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage gemäß § 22 Abs. 3 GemHVO i. H. v.	_____ Euro
und/oder Einsatz der Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens gemäß § 22 Abs. 4, 3 GemHVO i. H. v.	_____ Euro
und/oder Einsatz der Investitionshilfen abweichend von § 11 a Abs. 1 FAG LSA i. H. v. möglich.	_____ Euro
☐ nein; Höhe des erwarteten Defizits: <i>(Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle - wie in § 23 GemHVO vorgesehen - ggf. auch die Fehlbeträge aus früheren Haushaltsjahren berücksichtigt werden müssen. Eine Berücksichtigung eines in 2009 etwa angefallenen Fehlbetrages erfolgt hingegen nicht, weil dieser Fehlbetrag in der Regel im Haushaltsplan 2009 nicht veranschlagt werden kann, weil bei seiner Feststellung der Haushaltsplan 2009 schon erlassen und in Kraft getreten sein sollte. Sofern die Jahresrechnung 2009 bereits vorliegt, bitte den dort etwa entstandenen Fehlbetrag hier gesondert angeben)</i>	im Hh: _____ Euro 2009: _____ Euro

Geben Sie nachfolgend bitte das jeweilige **Volumen der Teilhaushalte** an:

Verwaltungshaushalt	Einnahmen	_____ Euro
	Ausgaben (sofern abweichend von Einnahmen)	_____ Euro
Vermögenshaushalt	Einnahmen	_____ Euro
	Ausgaben (sofern abweichend von Einnahmen)	_____ Euro

3. Wir befinden uns in der Haushaltskonsolidierung:

☐ ja, seit dem Haushaltsjahr _____	_____ (Jahr)
und werden voraussichtlich im Haushaltsjahr _____	_____ (Jahr)
wieder über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen.	

4. Folgende Realsteuerhebesätze sind im Haushaltsjahr 2010 vorgesehen und beschlossen:

(Hinweis: Im Falle von besonderen Vereinbarungen in Ihrem Gebietsänderungsvertrag bitten wir darum, die Hebesätze für die einzelnen Ortsteile in einer Anlage gesondert mitzuteilen)

	<i>Hebesatz</i>	<i>beschlossen</i>
☐ Grundsteuer A	%	☐ ja ☐ nein
☐ Grundsteuer B	%	☐ ja ☐ nein
☐ Gewerbesteuer	%	☐ ja ☐ nein

5. Ausgewählte Einnahmeansätze

Einnahmeart	Ansatz 2010	Ansatz/Ist 2009
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		
Gewerbesteueraufkommen (brutto)		
Grundsteuer A		
Grundsteuer B		
Sonstige Steuereinnahmen		
Allgemeine Zuweisungen nach dem FAG LSA		
Sonstige Zuweisungen nach dem FAG LSA		

6. Besondere Ausgabeansätze

Ausgabeart	Ansatz 2010	Ansatz/Ist 2009
Kreisumlage		
Gewerbsteuerumlage		
Finanzausgleichumlage (nur abundante Kommunen)		

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

.....	
Ort, Datum	gez. Unterschrift